

16930/J XXVII. GP

Eingelangt am 22.11.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend „**housing first österreich**“ löst „**zuhause ankommen**“ ab

Ihr Ministerium veröffentlichte am 13. November 2023 folgende Presseaussendung:¹

„*housing first österreich*“: Neues Zuhause für über 1.000 wohnungslose Menschen

Neues Projekt der BAWO – Sozialministerium fördert mit 6,6 Millionen Euro

*Wien (OTS) - Über 1.000 wohnungslose Menschen sollen in Österreich bis September 2024 eine eigene Wohnung erhalten: Das ist das Ziel des neuen Projekts „*housing first österreich – zuhause ankommen*“ der BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Gemeinnützige Bauvereinigungen stellen für das Projekt im kommenden Jahr 512 leistbare Wohnungen zur Verfügung. Sozialarbeiter:innen begleiten die Betroffenen je nach Bedarf. Das Sozialministerium fördert das Projekt mit 6,6 Millionen Euro.*

Wer Obdach- und Wohnungslosigkeit beenden will, setzt beim Wohnen an. Darüber waren sich Sozialminister Johannes Rauch, die Obfrau der BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Elisabeth Hammer und der Obmann des Österreichischen Verbands gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) Klaus Baringer heute bei einer gemeinsamen Pressekonferenz einig.

*Das neue Projekt der BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, „*housing first österreich – zuhause ankommen*“ soll bis September 2024 über 1.000 wohnungslose Menschen in eine eigene Wohnung begleiten. 25 Sozialorganisationen in ganz Österreich sind an „*housing first österreich*“ beteiligt. Das Projekt wird in sieben Bundesländern operativ umgesetzt. Sozialorganisationen in Tirol und Vorarlberg sind an Wissensaustausch und Netzwerkarbeit beteiligt.*

Das Projekt setzt auf den international erfolgreichen Housing First Ansatz. Statt in Notquartieren oder Übergangwohneinrichtungen unterzukommen, wird

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231113OTS0045/housing-first-oesterreich-neues-zuhause-fuer-ueber-1000-wohnungslose-menschen

wohnungslosen Menschen direkt eine eigene Wohnung vermittelt. Sie unterschreiben einen eigenen Mietvertrag und kommen selbst für die Miete auf. Sozialarbeiter:innen begleiten Betroffene nach Bedarf. Krisen, Fragen zu Finanzen oder zur Bewältigung des Alltags werden in der eigenen Wohnung gelöst. Damit werden mehr Menschen langfristig aus der Obdach- und Wohnungslosigkeit begleitet.

Vom Sozialministerium wird das Projekt mit 6,6 Millionen Euro gefördert. Für die Betroffenen werden Finanzierungsbeiträge, Umzugskosten und Käutionen übernommen – für armutsbetroffene Menschen oft nicht stemmbare Beträge.

Sozialminister Johannes Rauch: „*Obdach- und wohnungslose Menschen erleben eine der schlimmsten Formen von Armut und Ausgrenzung. So etwas ist in einem Land wie Österreich nicht zu akzeptieren. Mit „housing first österreich“ ermöglichen wir Betroffenen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Damit setzen wir den erfolgreichen Weg des Vorgängerprojekts fort. Als Sozialminister freut es mich ganz besonders, dass Sozialorganisationen und gemeinnützige Bauträger eine Allianz zur Beendigung der Wohnungslosigkeit bilden. Genau diese breite Zusammenarbeit brauchen wir, damit wohnungslose Menschen die Hilfe erhalten, die sie brauchen.“*

Seit Jahren erzielt der Housing First Ansatz in Österreich Erfolge. Das zeigen unter anderem die Erfahrungen aus dem ebenfalls vom Sozialministerium geförderten Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“. Unter ähnlichen Strukturen konnten von Herbst 2021 bis Frühling 2023 bereits rund 560 Wohnungen an über 1.100 wohnungslose Menschen vermittelt werden. Ein Großteil davon waren Frauen und Kinder. Mit „housing first österreich“ entsteht nun eine neue Struktur, auf deren Basis Wohnungslosigkeit in Österreich nachhaltig beendet werden kann.

BAWO Obfrau Elisabeth Hammer: „*Es braucht keinen dramatischen Schicksalsschlag, um wohnungslos zu werden. Oft genügen Übergangsphasen: Ein junger Mensch, der aus dem Elternhaus raus muss. Eine Trennung. Ein auslaufender Mietvertrag. Wer in solchen Situationen keinen Zugang zu einer leistbaren Wohnung hat, läuft Gefahr, wohnungslos zu werden. Dieses Risiko betrifft viele. Und „housing first österreich“ bietet eine passgenaue Antwort dann, wenn es zu Wohnungs- oder Obdachlosigkeit gekommen ist.*

Mit dem Projekt sind wir dort angekommen, wo wir bei unseren Anstrengungen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit sein müssen: In einem Zusammenwirken zwischen Sozialorganisationen, Wohnwirtschaft und Politik. Nutzen wir dieses Momentum: In Zeiten, in denen leistbares Wohnen ein so zentrales Thema für viele ist, können wir auch langfristig nicht auf ein breit angelegtes Housing First Programm verzichten.“

Die Sozialorganisationen arbeiten bei „housing first österreich“ eng mit dem Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen zusammen. Das stellt sicher, dass leistbare Wohnungen dort zur Verfügung stehen, wo Menschen wohnungslos werden. Insgesamt 512 leistbare Wohnungen werden für housing first österreich zur Verfügung gestellt.

Klaus Baringer, Obmann Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen: „Leistbaren Wohnraum zu schaffen ist die DNA der gemeinnützigen Bauvereinigungen. Wir ermöglichen möglichst vielen Menschen in Österreich leistbares Wohnen. Darum bauen wir auch gezielt für verschiedenste Zielgruppen und passen unsere Wohnungen an die unterschiedlichsten Bedürfnisse an. Wir sind stolz darauf, seit über 15 Jahren in Housing First Projekten mit an Bord zu sein und Menschen mit einer eigenen Wohnung und einem Mietvertrag den Weg in die Mitte der Gesellschaft zu ebnen. Diese bewährte Kooperation mit Sozialorganisationen, die den neuen Mieter:innen jene Unterstützung ermöglicht, die sie benötigen, um ihre Rechte und Pflichten eigenverantwortlich wahrnehmen zu können, kann nun fortgesetzt werden.“

Infobox zu housing first österreich – zuhause ankommen

1.080 Menschen sollen in eine eigene Wohnung vermittelt und begleitet werden. 512 leistbare Wohnungen werden dafür zur Verfügung gestellt. 25 Sozialorganisationen aus ganz Österreich sind bei der Umsetzung beteiligt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit 6,6 Millionen Euro finanziert. Das Projekt läuft ab sofort bis 30. September 2024.

housing first österreich wird im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und in Wien operativ umgesetzt. Tirol und Vorarlberg sind als strategische Partner am Wissensaustausch beteiligt. Mehr Infos zu Projektpartnern unter bawo.at/housingfirst.

In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Warum wurde dieses Projekt von „zuhause ankommen“ in „housing first“ umbenannt?
2. Welche Personengruppen sollen/werden dieses Angebot in Anspruch nehmen?
3. Welche Personengruppen haben dieses bzw. ein ähnliches Angebot bereits in den letzten Jahren 2021-2023 Anspruch genommen?
4. Stand das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“ bzw. steht dieses Projekt „housing first“ nur österreichischen Staatsbürgern zur Verfügung oder auch sonstigen EU-Bürgern, Drittstaatsangehörigen, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten?
 - a. Wenn nein, wie viele Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft haben das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den Jahren 2021 bis 2023 in Anspruch genommen und wie lange?
 - b. Wenn nein, wie viele Personen mit sonstiger EU-Staatsbürgerschaft haben das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den Jahren 2021 bis 2023 in Anspruch genommen und wie lange?

- c. Wenn nein, wie viele Drittstaatsangehörige haben das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den Jahren 2021 bis 2023 in Anspruch genommen und wie lange?
- d. Wenn nein, wie viele Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben das Vorgängerprojekt „zuhause ankommen“, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Bundesländer, in den Jahren 2021 bis 2023 in Anspruch genommen und wie lange?